

Beratung bestehender Unternehmen

Die Beratung bestehender Unternehmen ist eine individuelle, kostenfreie Beratung für alle Mitgliedsbetriebe durch einen fachkundigen Mitarbeiter der jeweiligen Kammer.

1. Zweck und Geltungsbereich

Ziel dieser Beratung ist es, bestehende Unternehmen nach der Gründungsphase in ihrem Tagesgeschäft bei Fragen und Problemen hilfreich zur Seite zu stehen, um sie bei der Festigung ihres Unternehmens / Etablierung am Markt / Erhaltung von Arbeitsplätzen zu unterstützen. Die Beratung kann von den Mitgliedsbetrieben - je nach Bedarf auch mehrfach - bei den verschiedenen Fachbereichen der Kammer in Anspruch genommen werden.

2. Schwerpunkte der Beratung bestehender Unternehmen sind

- Wettbewerbsrecht
- Firmenrecht
- Gewerberecht
- Zollrecht
- Statistik/ Konjunkturumfragen/ Branchenvergleich
- Standortfragen, Investitionen
- Umweltberatung
- Liquidität / Rentabilität / Inkasso
- Außenwirtschaft / Messen
- Vorbereitung auf Bankengespräch
- Controlling
- Forderungsmanagement
- Marketing / Kundenakquise / Auftragslage
- Personalmanagement
- Zurückstellung vom Wehrdienst
- Berufliche Bildung / Fortbildung
- Kalkulation / Stundenverrechnungssatz
- Fördermöglichkeiten
- Serviceangebote der Kammern.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung der Beratung bestehender Unternehmen ist, dass dem Berater betriebliche Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, diese können sein:

- Jahresabschlüsse (je nach Bedarf)
- Betriebswirtschaftliche Auswertungen
- Kreditverträge
- Miet- bzw. Pachtverträge
- Lieferantenverträge , Auftragsvolumen
- vorhandene Preislisten
- Angaben zum Personal.
- Vorhabensbeschreibungen.

Anhand dieser Unterlagen kann sich der verantwortliche Mitarbeiter der Kammer einen Überblick über die wirtschaftliche Situation des Unternehmens bzw. die jeweilige Problemstellung verschaffen. Als Ergebnis der Beratung können dem Unternehmer je nach Bedarf (gegebenenfalls auch durch externe Berater) Unterlagen ausgehändigt werden z. B.:

- Beratungsbericht
- Rentabilitätsvorschau
- Liquiditätsplan
- Kapitalbedarfsplan
- Investitionsplan
- Marketingkonzept.
- Strategiepapier
- Förderanträge
- Messekonzept
- Informationsmaterial.

Der Mitarbeiter der Kammer schätzt ein, ob ein weiterer Beratungstermin erforderlich ist bzw. ob andere Fachbereiche der Kammer bzw. externe Berater / Fachexperten konsultiert werden sollten bzw. verweist auf aktuelle Modellprojekte wie z.B. des RKW.

Bei Anzeichen von etwaigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten können dem Unternehmer Konsolidierungsmaßnahmen wie z. B. die Beantragung der KfW-Förderung im Rahmen der Projekte „Runder Tisch“ bzw. „Turn Around Beratung“ empfohlen werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, mit dem Kammermitarbeiter einen Termin für eine Konsolidierungsberatung zu vereinbaren, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen.